

Interessengemeinschaft der Gästeführer in Deggendorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsschluss

Die Buchung einer Stadtführung oder einer Reisedienstleistung kommt durch schriftliche Bestätigung des vom Gästeführer (GF) erstellten Angebotes durch den Kunden zustande. Die Bestätigung kann per Email, Fax oder Brief erfolgen. Mit Vertragsabschluss werden die AGB anerkannt.

2. Durchführung

Im Vertrag werden alle für die Führung relevanten Details wie Datum, Zeit, Treffpunkt, Art der Leistung, Honorar und Zahlungsweise aufgeführt. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Änderungen des Programms können auch durch äußere Umstände (Verkehrssituation, Witterungsbedingungen, Unfälle bzw. Pannen, sonst. Ausnahmesituationen) notwendig werden. Für damit verbundenen möglichen Ausfall von Programmbestandteilen kann der GF nicht zur Verantwortung gezogen werden. Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, ist eine Gruppengröße von 25 Personen bei einer Führung zu Fuß das Maximum. Bei „offenen“ Führungen sind 5 Personen die Mindestteilnehmerzahl. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem GF sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des GF erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Rüge nicht abgestellt werden.

Das Führungshonorar ist direkt an den GF in bar zu entrichten. Auf Wunsch ist auch eine Bezahlung im Voraus gegen Rechnungsstellung möglich. Der Wunsch nach Rechnungsstellung muss bei der Buchung mitgeteilt werden.

3. Verspäteter Beginn der Führung

Der GF verpflichtet sich, max. 30 Min. bei Benachrichtigung durch den Kunden am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Kunden zu warten (bei ausbleibender Benachrichtigung durch den Kunden max. 15 Min. und bei „offenen“ Führungen max. 10 Min.). Der Kunde hat den GF über die Verspätung zu informieren. Bei verspäteter Anreise des Kunden besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Wird die Leistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig erbracht, kann der GF auf einer prozentualen Erhöhung des Honorars entsprechend der über die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung hinausgehenden Zeit bestehen. Sollte sich der GF verspäten, kann der Kunde die vollständige

Erbringung der Leistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann er eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende prozentuale Minderung des Honorars beanspruchen.

4. Stornierung

Der Kunde kann die gebuchte Leistung bis 48 Std. vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei schriftlich stornieren. Der GF hat Anspruch auf 100% des vereinbarten Honorars, bei Nichterscheinen des Kunden bis 30 Min. nach dem vereinbarten Beginn der Führung. Sollte der GF die vertraglich vereinbarte Leistung aus Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren, nicht erbringen können, verpflichtet er sich, einen anderen für die vereinbarte Führung in vollem Umfang geeigneten GF zu bestellen und den Kunden darüber zu informieren. Sollte dies in extremen Ausnahmefällen (z. B. plötzliche Erkrankung, Unfall auf dem Weg zum Treffpunkt, o. ä.) nicht möglich sein, muss die Führung ausfallen, eventuell bereits gezahltes Honorar wird in diesem Fall erstattet. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Kunden bestehen nicht.

5. Leistungen Dritter

Werden im Auftrag des Kunden vom GF Leistungen anderer Personen oder Unternehmen gebucht, so werden für diese Leistung die AGB des beauftragten Dienstleisters Bestandteil des Vertrages zwischen GF und Kunden. Tritt der GF als Vermittler von Leistungen Dritter auf, kommt es zum direkten Vertragsschluss zwischen dem Kunden und dem vermittelten Dienstleister.

6. Haftung

Der GF haftet nicht für Schäden, die nicht durch seine schuldhaft Pflichtenverletzung verursacht worden sind. Bei Führungen von Kinder- und Jugendgruppen übernimmt der GF nicht die Aufsichtspflicht.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der Besteller einer Stadtführung/Reiseleitung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

Interessengemeinschaft der Gästeführer in Deggendorf

Alfons Wagner, Deggendorf

Telefon: 0171/9343523

Zusätzliche Hinweise der Stadt Deggendorf

Die Tourist Information der Stadt Deggendorf vermittelt Gästeführer. Der Vertrag kommt zwischen Ihnen als Auftraggeber und dem Gästeführer oder der Gästeführerin zustande. Für die Durchführung der von Ihnen bestellten Führungen ist der vermittelte Gästeführer bzw. Gästeführerin allein verantwortlich.

Interessengemeinschaft der Gästeführer Deggendorf

- Bitte beachten Sie die Informationen zu den angebotenen „Turmführungen im Alten Rathaus“:
- Bei Sturm oder Gewitter ist die Turmbesteigung nicht möglich oder muss abgebrochen werden.
- Die maximale Zahl darf inkl. Gästeführer 16 Personen nicht übersteigen
- Es gilt strengeres Rauchverbot, alkoholisierte Besucher dürfen nicht auf den Turm.
- Für gehbehinderte Besucher mit Stock oder erkennbaren Gehschwächen ist eine Turmbesichtigung aus Sicherheitsgründen und der hohen Unfallgefahr nicht möglich.
- Von der Gruppe dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die beim Sturz zu Verletzungen führen könnten (z. B. Flaschen).
- Stellt der Gästeführer Sicherheitsmängel (Brandgeruch, Netzausfall Handy etc.) fest, muss die Turmführung abgebrochen werden.

Informationen, soweit nicht extra angegeben, unter

Tourist Information

Pfleggasse 9

94469 Deggendorf

Tel.: 0991/ 2960535

Fax.: 0991/ 2960509

E-Mail: tourismus@deggendorf.de